

Sicherheitspolitik 2000 und Armee XXI : quo vadis?

Autor(en): **Stahel, Albert A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **165 (1999)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-65923>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

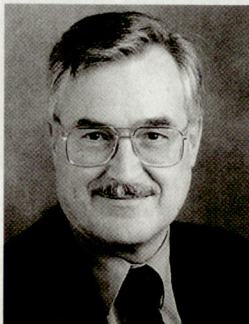
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Sicherheitspolitik 2000 und Armee XXI: quo vadis?

Albert A. Stahel

In den USA und in einzelnen NATO-Staaten wie auch in der Russischen Föderation haben die politischen Verantwortlichen in den vergangenen Jahren die Reform ihrer Armeen veranlasst. Doktrinen, Strukturen, Ausrüstung, Waffenbeschaffung und Ausbildung werden im Hinblick auf die Erfüllung neuer Aufgaben überprüft. Diese Reformen sind zu begrüßen, denn Armeen unterliegen den laufenden Wandlungen und Änderungen des strategischen, ökonomischen und sozialen Umfeldes. In einem ständigen Prozess müssen Armeen reformiert werden. Als fragwürdig sind Armeereformen zu bezeichnen, wenn sie vorschnell, unüberlegt und abrupt geschehen. Voraussetzung sind klare politische Vorgaben, aus welchen sich eine entsprechende Konzeption ableiten lässt. Es ist deshalb richtig, dass die Schweiz eine Reform mit dem Projekt «Armee XXI» in Angriff nimmt.



Albert A. Stahel,
Titularprofessor UNIZ
für Politikwissenschaft,
Hauptamtlicher Dozent MFS
für Strategische Studien.

Die Grundlage jeder Armeereform ist die Erhaltung der Sicherheit. Jeder Staat und jede Regierung hat den Zweck, die Sicherheit der Bevölkerung zu garantieren. Dieser Staatszweck ist im Bezug zu den drei Elementen eines Staates zu setzen: Bevölkerung, Territorium und Regierung.

Zweck eines Staates: die Erhaltung der Sicherheit

Zu Recht hat die Konzeption der Gesamtverteidigung von 1973 als sicherheitspolitische Ziele die «Wahrung der Handlungsfreiheit der Regierung», den «Schutz der Bevölkerung» und die «Behauptung des Staatsgebietes» bestimmt. Diesen drei Zielen war die «Wahrung des Friedens in Unabhängigkeit» übergeordnet. Eine Akzentverschiebung der Gewichtung dieser drei Ziele ist im Zeitalter der Globalisierung zulässig und notwendig, aber eine grundsätzliche Abkehr von dieser Drei-Elementenlehre kann den Zweck eines Staates und auch die Loyalität der Bevölkerung zum Staat in Frage stellen. Unklare Formulierungen sind deshalb zu vermeiden.

Lagebeurteilung

Eine weitere Grundlage ist die Beurteilung der strategischen Lage. Dazu gehören die Analyse der gegenwärtigen Lage wie auch die Abschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die Beurteilung der Zukunft wird aufgrund der Plausibilität bestimmt, aber nicht, wie im Entwurf zum Bericht 2000 postuliert wird, durch Wahrscheinlichkeiten erfasst. Dies würde der Wahrscheinlichkeitsrechnung widersprechen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist in Europa nicht mit einem grossen Krieg zu rechnen. Die innere Sicherheit der europäischen Staaten erodiert infolge der Migrationsströme, der organisierten Kriminalität und des Terrorismus. Die zukünftige Entwicklung in Russland ist sehr ungewiss. Zwei Negativ-

szenarien sind denkbar: Zerfall oder Diktatur. Im ersten Fall würde die Kontrolle der Nuklearwaffen im Zentrum stehen. Im zweiten Fall müsste mit einem neuen kalten Krieg gerechnet werden.

Korrekturen, aber kein Umbau der Sicherheitspolitik!

Einer der Zwecke eines Staates ist demzufolge die Erhaltung der Sicherheit. Dieser Zweck und die Beurteilung der strategischen Lage lassen nur einen Schluss zu: Die Sicherheitspolitik der Schweiz ist zu modifizieren, aber nicht grundlegend zu ändern. Dieses Vorgehen ist auch bei der Ablösung des Berichtes 73 durch den Bericht 90 eingehalten worden. Die Sicherheitspolitik 90 bedarf heute gewisser Korrekturen. Diese müssen aber in Anbetracht der Unsicherheit der Lage vorsichtig vorgenommen werden. Überstürzte Abwendungen sind nicht angebracht. Es bleibt die Hoffnung, dass der Bericht 2000 kein völliger Umbau der Sicherheitspolitik anstrebt!

Methoden für die Planung einer Armeereform

Mit welchen Methoden wird eine Armee überprüft und modifiziert? Es sind zwei methodische Ansätze denkbar. Entweder wird das Durchdenken der Reform einer Gruppe von Weisen übertragen, oder wie in den USA werden Reformen mit Hilfe der Methoden des Militärischen Operations Research (Operations Research verstanden als die Anwendung quantitativer Methoden zur Vorbereitung optimaler Entscheidungen) vorbereitet und ausgeführt. Die US Air Force lässt ihre Einsatzkonzeption, Struktur, Waffensysteme und die Ausbildung durch den Einsatz der Linearen Programmierung untersuchen. Mit dieser Methode können durch die Maximierung bzw. Minimierung einer Zielfunktion unter Beachtung von Restriktionen zukünftige Aufgaben, Strukturen und Waffensysteme einer Armee optimiert werden. Die Randbedingungen können die in der Zukunft zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, die zukünftige strategische Lage, die Rekrutierungsquote, die Entwicklung der Rüstungstechnologie und die Werte einer Nation sein. Bei einer Armeereform ist grundsätzlich ein «Methoden-Mix» angebracht. Nur sollte dem «Denken» vor der Ausführung der Reform mindestens das «Rechnen» folgen.

Professionalität der Reform ist gefragt?

In den angelsächsischen Staaten sind Reformen durch den politischen Willen der Regierungen bestimmt. Diese Regierungen sind sich ihrer Verantwortung für die Sicherheit ihrer Staaten und der ihnen anvertrauten Bevölkerungen bewusst. In keinem Falle werden vor der Aufnahme der Reformmassnahmen Umfragen bei der Bevölkerung veranlasst. Umfragen wiedergeben lediglich die Volksmeinung zu einem bestimmten Zeitpunkt. Eine Regierung, die sich bei ihren Entscheidungen durch Umfragen leiten lässt, lähmt sich selbst. Die Überprüfung und Entwicklung neuer Streitkräfte wird in den angelsächsischen Staaten systematisch und konsequent verfolgt. Dabei fällt auf, dass die Optimierung auf vier Aufgaben gerichtet ist: Überwachung und Kontrolle des Luftraums und der Seewege, Grenzsicherung, Verteidigung des Territoriums und Einsätze in Krisengebieten.

Das angelsächsische Vorgehen muss unser Vorbild sein. Wir können uns kein Mittelmass leisten. Die Armee

Zu «Gedanken aus der Intensivstation» (ASMZ 2/1999)

Eine Vielzahl von Leserbriefen und Telefonanrufen bestärkt mich in der Überzeugung, dass es eine vornehme Pflicht der Zeitzeugen des 2. Weltkriegs ist, sich für eine korrekte und ausgewogene Darstellung der damaligen Ereignisse und insbesondere der Haltung des Volkes, des Bundesrates und des Generals, einzusetzen.

Der «Arbeitskreis Gelebte Geschichte» (AGG) – der aus einer Gruppe von Fliegeroffizieren hervorgegangen ist – wird mit allen verfügbaren Mitteln dafür besorgt sein, dass in der Diskussion und in Publikationen das persönliche Erleben der Zeitzeugen eingebracht wird. Der

Arbeitskreis wird auch in Zukunft der Verunsicherung des Volkes entgegentreten und sein Selbstvertrauen und das Vertrauen in den Staat stärken.

Nachdem der AGG eine kritische Würdigung des «Goldberichts» der Berger-Kommission publiziert hat, ist zurzeit ein Bericht zur Flüchtlingsfrage aus der Sicht der Zeitzeugen in Arbeit.

Leserinnen und Leser, die sich für die Tätigkeit des Arbeitskreises interessieren wenden sich für weitere Informationen an den Präsidenten des AGG, Dr. Herbert von Arx, alt-Botschafter, Schluchtweg 16, 4614 Hägendorf, Dr. Heinz Langenbacher (ex Kdt Fl St 11)

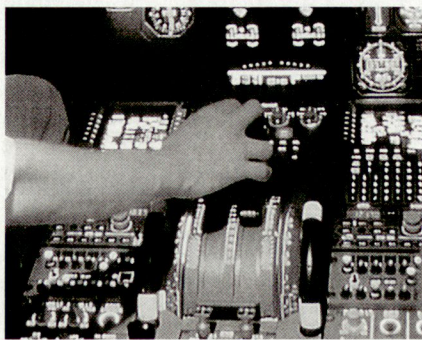
XXI ist mit professioneller Sorgfalt zu planen und zu vollziehen.

Bildung einer «Lenkungsgruppe Sicherheit»?

Die Bildung einer «Lenkungsgruppe Sicherheit», wie sie offensichtlich der Bericht 2000 vorschlägt, dürfte zu Doppelspurigkeiten und Kompetenzstrei-

tigkeiten führen. Der Bundesrat ist für die Sicherheit des Landes verantwortlich und benötigt keinen «Schatten-Bundesrat» neben sich. Gleichzeitig werden durch eine solche Lenkungsgruppe Generalstabschef und Armee beinahe bedeutungslos. Die Armee ist nach wie vor das Machtmittel des Staates zur Erhaltung der Sicherheit. Wir können uns angesichts der Lage eine solche Entwicklung nicht leisten. ■

Die Hand am Steuer.



Fliegen Sie selber im Simulator-Cockpit eines der modernen Swissair-Linienflugzeuge, begleitet von einem Swissair-Piloten. Infos erhältlich bei: Swissair, OTM, «Simulator-Flug», 8058 Zürich-Flughafen, Tel. 01/812 54 49.

swissair

Para
CENTRO
LOCARNO

Die professionelle Fallschirmschule im Tessin

Tandemsprünge

Aus 3500 m über Locarno, Fr. 385.–
täglich vom März bis Oktober

Grundkurse

einwöchige Kurse als Aktivferien
oder Einstieg in den Fallschirmsport

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne
über unsere Kurse oder senden Ihnen eine
komplette Dokumentation.

www.paracentro.ch
info@paracentro.ch

PARA CENTRO LOCARNO AEROPORTO CANTONALE 6596 GORDOLA
TELEFON 091 745 26 51 TELEFAX 091 745 38 24